

Niederschrift

der Sitzung zur Konstituierung der Gemeindevertretung Gültz

Sitzungstermin: Freitag, 05.07.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort: im Gemeindebüro in 17089 Gültz, Dorfstraße 5 a,

Unterbrechung:

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

Mitglieder

Herr Ronny Roll

Frau Barbara Tramp-Wangerin

Herr Harry Lüdtke

Herr Cord Müller-Scheeßel

Herr Ronny Boy

Frau Evelin Kraft

Herr Chris Raasch

Herr Rene Saecker

Verwaltung

Frau Heike Schulz - Protokollantin

Abwesende:

Mitglieder

Herr Heino Meyerrose

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung durch dieses Mitglied
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten und Übergabe der Sitzungsleitung an den Bürgermeister
4. Verpflichtung der Gemeindevertreter durch den Bürgermeister
5. Wahl und Ernennung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
6. Wahl und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters
7. Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages an Herrn Müller-Scheeßel
8. Hauptsatzung der Gemeinde Gültz **12/BV/001/2019**
9. Wahl der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss
10. Wahl der Mitglieder im Bau- und Sozialausschuss
11. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gültz **12/BV/002/2019**
12. Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie Deutschland **12/BV/003/2019**

öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung durch dieses Mitglied

Frau Tramp-Wangerin begrüßt alle Anwesenden und stellt die Frage:

„Ich wurde am 21.10.1955 geboren, befindet sich unter den gewählten Gemeindevertretern jemand, der älter ist als ich?“

Das ist nicht der Fall.

TOP 2

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 25.06.2019 auf Freitag, 05.07.2019, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 3

Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten und Übergabe der Sitzungsleitung an den Bürgermeister

Durch die bisherige Bürgermeisterin – Frau Barbara Tramp-Wangerin - und den bisherigen 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Herrn Harry Lüdtke, wird der Bürgermeister – Herr Ronny Roll – für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Frau Tramp-Wangerin liest den Diensteid vor und lässt ihn nachsprechen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Herr Roll wiederholt die vorgesehene Eidesformel unter Erheben der rechten Hand.

Das älteste Mitglied der Gemeindevertretung – Frau Tramp-Wangerin – verpflichtet den Bürgermeister durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und übergibt ihm die Sitzungsleitung.

TOP 4

Verpflichtung der Gemeindevertreter durch den Bürgermeister

Herr Roll verpflichtet die Gemeindevertreter per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 5

Wahl und Ernennung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Roll bittet um Vorschläge:

- Frau Tramp-Wangerin
- Herr Meyerrose

Herr Roll lässt über den Vorschlag, Frau Tramp-Wangerin zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters zu ernennen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	5
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Frau Tramp-Wangerin erhält nicht die nötige Mehrheit der Stimmen.

Herr Roll lässt über den Vorschlag, Herrn Meyerrose zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zu ernennen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Heino Meyerrose gewählt und ernannt.
Die Annahme der Wahl und die Ableistung des Diensteides wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 6

Wahl und Ernennung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Roll bittet um Vorschläge:

- Herr Müller-Scheeßel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Cord Müller-Scheeßel gewählt und ernannt.
Herr Müller-Scheeßel nimmt die Wahl an und leistet den Diensteid.

TOP 7

Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages an Herrn Müller-Scheeßel

Die Verleihung der Ehrennadel wird auf die nächste Sitzung vertagt. Frau Schulz von der Verwaltung hat versehentlich die Ehrennadel und die Ehrenurkunde nicht mitgebracht.

Der Entwurf der Hauptsatzung wird geändert unter:

- § 4 Absatz 1 Anstrich 2 Der Ausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und „vier“ weiteren Gemeindevertretern zusammen.
- § 5 Absatz 3 Streichung: „, oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten der Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Diese Verfahrensweise soll auch bei Auftragsvergaben für Bauvorhaben, laufende Unterhaltungsmaßnahmen sowie Liefer- und Dienstleistungen, Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze laut Vergabeerlass M-V von 5.000 EUR (Direktauftrag) gelten, die Bestandteil des Haushaltsplanes der Gemeinde sind. Vor der Auftragsvergabe ist der Bürgermeister zu informieren.“
- § 6 Absatz 1 Satz 1: ...monatliche Aufwandsentschädigung von „700 €“
Absatz 2 Satz 1 Streichung „Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 20%= 140 € die zweite Stellvertretung monatlich 10 % = 70 €.“
- Absatz 3: Streichung des gesamten Absatzes zur Zahlung Sockelbetrag
- Absatz 4 Satz 1: ... Sitzungsgeld von „40 €“ ...

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Hauptsatzung der Gemeinde Gültz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Wahl der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss

Folgende Mitglieder werden in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt:

1. Bürgermeister als geborenes Mitglied
2. Herr Meyerrose
3. Herr Müller-Scheeßel
4. Herr Saecker
5. Frau Tamp-Wangerin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Wahl der Mitglieder im Bau- und Sozialausschuss

Folgende Mitglieder werden in den Bau- und Sozialausschuss gewählt:

1. Bürgermeister als geborenes Mitglied
2. Herr Boy
3. Herr Raasch
4. Frau Kraft
5. Herr Lüdtko

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gültz

Vorlage: 12/BV/002/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Gültz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

**Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband E.ON Energie
Deutschland**

Vorlage: 12/BV/003/2019

Die Gemeindevertretung Gültz bevollmächtigt den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Altentreptow, Herrn Volker Bartl, mit der Vertretung der Gemeinde Gültz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes E.ON Energie Deutschland GmbH in der 7. Wahlperiode (2019–2024), soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Roll
Bürgermeisterin

H. Schulz
Protokollführung